

Nutzungsvertrag Fiber to the Home („FTTH“)

abgeschlossen zwischen

Energie AG Oberösterreich Data GmbH, FN 282568t,
Postfach 298, Böhmerwaldstraße 3, A - 4021 Linz

und

A.) Kunde			
Vorangestellter Titel	Vorname	Nachname	Nachgestellter Titel
Straße		PLZ/Ort	
E-Mail		Telefonnummer	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Kundennummer	

B.) Anschlussobjekt (falls abweichend zur Adresse in Punkt A.)	
Straße	PLZ/Ort
Anschlusspunkt: Dabei handelt es sich um den im Anschlussobjekt befindlichen Endpunkt, der durch den Kunden hergestellten Leerverrohrung.	

C.) FTTH-Produkte/Mindestvertragslaufzeit		
<input type="checkbox"/> 24-Monate Bindung	<input type="checkbox"/> 12-Monate Bindung ¹	powerSPEED Solo
<input type="checkbox"/> 24-Monate Bindung	<input type="checkbox"/> 12-Monate Bindung ¹	powerSPEED +
<input type="checkbox"/> 24-Monate Bindung	<input type="checkbox"/> 12-Monate Bindung ¹	powerSPEED ++
<input type="checkbox"/> 24-Monate Bindung	<input type="checkbox"/> 12-Monate Bindung ¹	powerSPEED +++

¹ Bei 12 Monate Bindung je Paket zusätzlich 6,90 € / Monat zum unter Punkt D.) angeführten Entgelt. Herstellertgelt bei 12 Monate Bindung für jedes Paket 300 €

D.) Entgelte	
Einmaliges Herstellertgelt bei 24 Monate Bindung ²	powerSPEED Solo 295€, powerSPEED + 260€, powerSPEED ++ 150€, powerSPEED +++ 0€
powerSPEED Solo 24 Monate Bindung ¹	39,90 €/Monat
powerSPEED + 24 Monate Bindung ¹	49,90 €/Monat
powerSPEED ++ 24 Monate Bindung ¹	74,90 €/Monat
powerSPEED +++ 24 Monate Bindung ¹	139,90 €/Monat

E.) SEPA-Lastschrift-Mandat

Hiermit ermächtige ich die **Energie AG Oberösterreich Data GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger Identifikationsnummer: AT79ZZZ00000001618

Wiederkehrende Zahlung

Eindeutige Mandatsreferenz:

Zahlungspflichtiger Name, Adresse: siehe oben Punkt A.)

IBAN:

Bankinstitut:

BIC.:

Kontoinhaber:

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber

F.) Erschließungsgebiet

Erschließungsgebiet: Weichstetten Zone 1 + 2 – 41020G0037
Siedlungsabgrenzung ist auf Seite 16 ersichtlich.

Mindestteilnehmerzahl (Haushalte oder Unternehmen): 57

G.) Rechnung und Zusendung rechtlich relevanter Erklärungen

Gewählte Rechnungsart:

- Rechnung in Papierform
 Rechnung in elektronischer Form

Ich wünsche die Zusendung rechtlich relevanter Erklärungen zu diesem Vertrag (zB Erklärungen/Mitteilungen, die nach diesem Vertrag schriftlich zu erstatten sind) an (bitte eine Option auswählen)

- die oben unter A.) angeführte Postanschrift
 die oben unter A.) angeführte E-Mail-Adresse

1. Vorbemerkungen

Die Energie AG Oberösterreich Data GmbH (in weiterer Folge kurz „**Energie AG Data**“ genannt) betreibt ein flächendeckendes Glasfasernetz in Oberösterreich. Sie wird ausgewählte Siedlungsgebiete in Oberösterreich mit der Glasfaserinfrastruktur aufschließen und auch im Privatkundenbereich „Fiber to the Home (FTTH) – Technologie“ verstärkt anbieten.

Die Energie AG Data wird das im Deckblatt genannte Erschließungsgebiet („**Erschließungsgebiet**“) aufschließen und mit FTTH-Produkten versorgen, wenn und sobald die auf dem Deckblatt genannte Mindestteilnehmerzahl (Haushalte oder Unternehmen) verbindliche Nutzungsverträge über FTTH-Leistungen mit der Energie AG Data abschließen.

Der am Deckblatt genannte Kunde („**Kunde**“) hat seinen Wohnsitz / Unternehmensstandort im Erschließungsgebiet und möchte die von Energie AG Data angebotenen Produkte (12-Monats-Paket oder 24-Monats-Paket (powerSPEED Solo, powerSPEED +, powerSPEED ++, powerSPEED +++)) – weiterhin gemeinsam „**FTTH-Produkt(e)**“ genannt) über diese Glasfaserverbindung nutzen.

Die Energie AG Data kann den FTTH - Anschluss nur dann herstellen, wenn die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür im oben am Deckblatt genannten Anschlussobjekt vorliegen, insbesondere der Liegenschaftseigentümer die Herstellung, das Vorhalten und die Wartung der Glasfaserverbindung einschließlich der zugehörigen technischen Anlagen gestattet und die notwendigen Leerverrohrungen vorhanden sind, und im Fall, dass ein Dritter über diese Leerverrohrungen verfügt, jener die (Mit-)Benutzung der Leerverrohrung gestattet.

Ist der Kunde selbst Eigentümer der Liegenschaft, auf der sich das Anschlussobjekt befindet, oder über diese Liegenschaft sonst Verfügungsberechtigt, verpflichtet er sich, mit separatem Gestattungsvertrag („**Gestattungsvertrag**“) die Herstellung, das Vorhalten und die Wartung der Glasfaserverbindung und der zugehörigen technischen Anlagen im dort genannten Umfang zu gestatten, und die notwendigen gemäß den Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages und des Gestattungsvertrages durch den Kunden/Liegenschaftseigentümer zu errichtenden Leerverrohrungen herzustellen.

In jedem Fall ist die Energie AG Data zur Leistungserbringung nur dann und erst dann verpflichtet, wenn im Anschlussobjekt die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Herstellung des Anschlusses vorliegen, insbesondere der Liegenschaftseigentümer des Anschlussobjektes die Herstellung, das Vorhalten und die Wartung der Glasfaserverbindung und der zugehörigen technischen Anlagen gemäß dem Gestattungsvertrag erlaubt und die notwendige Leerverrohrung hergestellt hat, und sofern erforderlich die notwendigen Räumlichkeiten für den Kabelverteiler zur Verfügung gestellt hat.

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Vor diesem Hintergrund schließen der Kunde und Energie AG Data (gemeinsam in weiterer Folge auch als „**Vertragspartner**“ bezeichnet) diesen Vertrag.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist

- (i) die Herstellung eines Glasfaseranschlusses in dem am Deckblatt genannten Anschlussobjekt des Kunden durch Energie AG Data, und

- (ii) je nach Produktauswahl die Erbringung der in dem jeweiligen Produkt zusammengefassten Dienste auf Basis der FTTH-Technologie durch die Energie AG Data.

Die mit den jeweiligen FTTH-Produkten der Energie AG Data angebotenen Dienste werden im Produktblatt „powerSPEED“ - in der zum Vertragsabschlusszeitpunkt jeweils aktuell gültigen Fassung – beschrieben und bildet dieses Produktblatt einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Das aktuell gültige Produktblatt ist im Internet auf der Homepage www.power-speed.at abrufbar und wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Die Herstellung des Glasfaseranschlusses umfasst die Verlegung des Glasfaserkabels vom nächstgelegenen Abzweigpunkt des Glasfasernetzes der Energie AG Data bis zum Anschlusspunkt an der Hausinnenseite des Anschlussobjektes sowie die Anbindung dieses Glasfaserkabels am Anschlusspunkt an das Endgerät (Modem). Sofern im Anschlussobjekt oder zum Anschlusspunkt bereits eine Glasfaserleitung besteht, umfasst die Herstellung das Verlegen des fehlenden Leitungsteils zum Anschlusspunkt und/oder nur noch die Anbindung an das Endgerät. Die Herstellung des Glasfaseranschlusses gemäß diesem Vertragspunkt erfolgt längstens binnen 6 Monaten ab Schaffung der Voraussetzungen gemäß Vertragspunkt 7.

Überdies stellt die Energie AG Data dem Kunden auch ein entsprechendes Endgerät (Modem) zur Nutzung zur Verfügung. Entscheidet sich der Kunde für ein FTTH-Produkt, bei dem die Bereitstellung von TV-Diensten inkludiert ist, stellt die Energie AG Data dem Kunden auch eine TV-Set-Top-Box unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung.

Benötigt der Kunde darüber hinaus weitere TV-Set-Top-Boxen im Anschlussobjekt, kann er deren Zurverfügungstellung bei der Energie AG Data gesondert bestellen. Die Bestellung ist ein verbindliches Angebot des Kunden auf Abschluss eines separaten Vertrages über die Zurverfügungstellung der bestellten Zahl von TV-Set-Top-Boxen gegen Zahlung eines gesonderten Entgelts gemäß Preisliste, welche im Internet auf der Homepage www.power-speed.at abrufbar ist, im Übrigen zu den einschlägigen Bedingungen dieses Vertrages (insbesondere Punkt 10.). Der Vertrag über die entgeltliche Zurverfügungstellung weiterer TV-Set-Top-Boxen kommt erst zustande, wenn die Energie AG Data dem Kunden eine ausdrückliche Auftragsbestätigung übermittelt oder die bestellte(n) TV-Set-Top-Box(en) an den Kunden versendet oder ihm persönlich übergibt. Dem Kunden werden maximal 4 Stück an TV-Set-Top-Boxen pro Anschlussobjekt zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zur Bestellung zusätzlicher TV-Set-Top-Boxen ist erhältlich unter www.power-speed.at oder unter der Telefonnummer +43 5 9000-2999.

Nicht umfasst sind eine allfällige weitere, über den Anschlusspunkt hinausgehende Verkabelung oder die Schaffung weiterer Anschlüsse, sowie die Lieferung oder sonstige Nutzungsüberlassung von anderen Geräten und Einrichtungen als das Endgerät (Modem) am Anschlusspunkt sowie allenfalls der TV-Set-Top-Box(en).

Auf dieses Vertragsverhältnis finden die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen „PowerPrimeNet“** (in weiterer Folge „**AGB**“ genannt) der Energie AG Data in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung Anwendung. Diese sind im Internet auf der Homepage www.power-speed.at unter „**Connectivity AGB`s von Energie AG Data GmbH**“ abrufbar und werden auf Wunsch kostenlos zugesandt. Im Falle von Widersprüchen gehen die Regelungen dieses Vertrages den Bestimmungen der AGB vor.

3. (Mindest-)Vertragsdauer, Kündigung

Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Der Kunde verzichtet für die von ihm gewählte Mindestvertragsdauer von 24 Monaten bzw. 12 Monaten (siehe Deckblatt) **ab Fertigstellung und erstmaliger Freischaltung des Anschlusses zur Nutzung** auf die ordentliche Kündigung dieses Vertrages. Vom Kunden kann dieser Vertrag sohin erstmals mit Wirkung zum Ablauf der gewählten Mindestvertragsdauer von 24 Monaten bzw. 12 Monaten (siehe Deckblatt) ab Fertigstellung und erstmaliger Freischaltung des Anschlusses ordentlich gekündigt werden. Beabsichtigt der Kunde zum Ablauf der Mindestvertragsdauer diesen Vertrag ordentlich zu kündigen, hat er dies der Energie AG Data bis spätestens einen Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine derartige (zeitgerechte) Mitteilung oder ist die Mindestvertragslaufzeit bereits abgelaufen, kann der Kunde diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich kündigen.

Unbeschadet des Kündigungsverzichts auf Dauer der gewählten Mindestvertragslaufzeit kann der Kunde diesen Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vertragsbestimmung liegt vor, wenn das Nutzungsrecht des Kunden am Anschlussobjekt endet (zB: Verkauf der Liegenschaft, auf der sich das Anschlussobjekt befindet; Verkauf des Liegenschaftsanteils, mit dem Wohnungseigentum am Anschlussobjekt verbunden ist; Ende des Miet-/Pachtvertrages über das Anschlussobjekt; usw.) und der Kunde aus diesem Grund das Anschlussobjekt endgültig verlässt (auszieht). Kündigt der Kunde diesen Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ohne wichtigen Grund oder trifft den Kunden an der vorzeitigen Vertragsauflösung sonst ein Verschulden, ist diese Beendigung zwar wirksam, sodass Energie AG Data nicht mehr zur Erbringung der Leistungen gemäß diesem Vertrag verpflichtet und der Kunde zur Nutzung der Dienste nicht mehr berechtigt ist. Der Kunde ist in diesem Fall aber verpflichtet, der Energie AG Data ein Restentgelt, das ist die Summe der noch offenen monatlichen Nutzungsentgelte bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, zu bezahlen.

Dieser Vertrag kann von Energie AG Data gemäß Punkt 2.3 der AGB ordentlich bzw. gemäß Punkt 8. der AGB außerordentlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung schließt den Fall ein, dass im Anschlussobjekt die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Herstellung des Anschlusses nicht innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten ab Inkrafttreten der wechselseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gegeben sind.

Die Kündigung oder sonstige Beendigung lässt den separat abzuschließenden Gestattungsvertrag und die daraus resultierenden Rechte der Energie AG Data, einschließlich das Recht, das Glasfaserkabel weiter vorzuhalten, unberührt.

Bei Vertragsbeendigung – aus welchem Grund auch immer – sind die von Energie AG Data zur Verfügung gestellten Geräte (Endgerät und allenfalls TV-Set-Top-Box(en) inkl. Zubehör) auf Kosten des Kunden umgehend an Energie AG Data zu retournieren. Sollte der Kunde dieser Rückgabepflicht nicht binnen drei Wochen ab dem Tag der Beendigung dieses Vertrages nachkommen, ist die Energie AG Data berechtigt, eine Pönale pro nicht rechtzeitig zurückgegebenem Gerät in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Pönale beträgt für jedes einzelne Gerät 150,- Euro (inkl. Umsatzsteuer).

4. Rücktrittsrechte für Verbraucher gemäß §§ 11 ff FAGG und § 3a KSchG

Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) sind, können im Fall der §§ 11 ff Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) oder in den Fällen des § 3 a (KSchG) vom geschlossenen Vertrag oder der abgegebenen Vertragserklärung unter den in diesen Bestimmungen jeweils genannten Voraussetzungen zurücktreten. Details zu diesen Rücktrittsrechten, die jeweils geltenden Rücktrittsfristen und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält das Dokument „**Belehrung über das gesetzliche Rücktrittsrecht**“, welches als **Anhang A** diesem Vertrag angeschlossen ist und einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages bildet.

Diese Rücktrittsrechte gelten nicht für Unternehmer.

5. Entgelt

Energie AG Data stellt dem Kunden für die Herstellung des vertragsgegenständlichen Glasfaseranschlusses mitsamt der Zurverfügungstellung des Endgerätes ein einmaliges Herstellungsentgelt (siehe Deckblatt) in Rechnung.

Darüber hinaus verrechnet die Energie AG Data dem Kunden – je nachdem für welches Monats-Paket und Produkt sich dieser entscheidet - ein monatliches Nutzungsentgelt (Tarife siehe Deckblatt).

Die am Deckblatt angeführten Beträge verstehen sich inkl. 20% Umsatzsteuer. Die Beträge sind im Voraus fällig. Der Kunde hat das Recht, bei Vertragsabschluss zwischen einer Rechnung in elektronischer oder in Papierform zu wählen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen betreffend Entgelte, Tarifierungen, Zahlungen, Fälligkeit, Zahlungsverzug, Einwendungen gegen die Rechnung, etc. in den AGB verwiesen.

6. Pflichten der Energie AG Data

Energie AG Data unternimmt sämtliche Anstrengungen, um eine hochqualitative und möglichst durchgehende Versorgung des Kunden mit Hochgeschwindigkeitsinternet - und wenn bestellt Digital-TV - zu ermöglichen. Bei der Bereitstellung dieser Netzdienste kann es gewöhnlicher Weise zu unvermeidbaren Unterbrechungen oder sonstigen Beeinträchtigungen kommen, die nicht im Einflussbereich der Energie AG Data liegen (zB: Netzausfälle in Bereichen von Drittbetreibern oder Beschädigungen unseres Netzes durch Dritte, die keine Erfüllungsgehilfen der Energie AG Data sind; Störungen aufgrund höherer Gewalt). Insbesondere kann technisch bedingt eintreten, dass die vom Kunden gewünschten Verbindungen kurzfristig nicht hergestellt oder aufrechterhalten werden können. Auch kann es vorkommen, dass einzelne Datenpakete nicht übertragen werden können oder diesbezüglich Fehlermeldungen versendet werden. Dies beispielsweise etwa aufgrund einer Netzüberlastung im Ausland, notwendiger Wartungs- oder Reparaturarbeiten von defekten Empfangsgeräten oder weil gespeicherte Daten etwa durch Nichtabholung des Kunden verloren gehen. Energie AG Data behält sich derartige Unterbrechungen und Einschränkungen auch wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, solange sie dem Kunden zumutbar sind.

Wenn und soweit das Anschlussobjekt bis zum jeweiligen Anschlusspunkt noch nicht mittels Glasfaser angebunden ist, verlegt die Energie AG Data sobald die rechtlichen und technischen Voraussetzungen im Anschlussobjekt gegeben sind, ein Glasfaserkabel bis zum Anschlusspunkt und schließt dieses Kabel an ein Endgerät an. Die Energie AG Data stellt dem Kunden das entsprechende Endgerät mitsamt dem notwendigen Zubehör zur Nutzung am Anschlusspunkt zur Verfügung. Hat sich der Kunde für ein FTTH-Produkt entschieden, bei welchem auch TV-Dienste von Energie AG Data bereitgestellt werden, stellt die Energie AG Data dem Kunden auch eine TV-Set-Top-Box gemäß Vertragspunkt 2. fünfter Absatz zur Nutzung zur Verfügung. Klargestellt wird, dass sowohl das Glasfaserkabel als auch das Endgerät mitsamt Zubehör und die TV-Set-Top-Box(en) immerzu im Eigentum der Energie AG Data verbleiben.

Energie AG Data oder ein von ihr beauftragter Dritter übernimmt während der Laufzeit dieses Vertrages die Störungsbehebung sowie die Wartung für sämtliche technische Einrichtungen bis zum Endgerät. Der Störungsdienst steht von Mo-Fr – mit Ausnahme der in Österreich geltenden gesetzlichen

Feiertage - von 07:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung (Infohotline: +43 5 9000-2999). Energie AG Data wird etwaige Störungen und Unterbrechungen, nach deren Meldung binnen angemessener Frist im Sinne des § 932 Abs. 3 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) beseitigen.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzung der von Energie AG Data erbrachten Dienste ausschließlich auf seinen Haushalt zu beschränken. Wird im Haushalt des Kunden ein Gerät verwendet, durch das eine Verbreitung außerhalb des Haushalts des Kunden möglich wird (zB: W-LAN), obliegt dem Kunden die Sicherung des Zugriffs. In diesem Zusammenhang sichert der Kunde ausdrücklich zu, die Anschaltung eines kundenseitig betriebenen Servers (wie beispielsweise Web-, Mail- oder Proxyserver, etc.) zu unterlassen.

Der Kunde wird die Energie AG Data bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten und sofern zumutbar unterstützen und der Energie AG Data oder von dieser beauftragte Dritte nach Absprache mit dem Kunden zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt gewähren.

Wird die Energie AG Data oder ein von ihr beauftragter Dritter zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen vorliegt (dies für den Kunden aber bei gehöriger Aufmerksamkeit erkennbar war oder sein musste; zB: Stromausfall im gesamten Anschlussobjekt oder ähnliches) bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde den der Energie AG Data dadurch entstandenen, nützlichen und zweckentsprechenden Aufwand zu ersetzen. Der Kunde hat sohin die Kosten der Arbeitszeit zu übernehmen. Diesbezüglich gilt ein Stundensatz von 160,- Euro (inklusive Umsatzsteuer). Ist der Kunde Unternehmer, besteht der Aufwandsersatzanspruch der Energie AG Data gemäß diesem Absatz unabhängig vom Verschulden des Kunden. Im Übrigen gelten die Regelungen in Punkt 3. der AGB.

Der Kunde ist verpflichtet, die Energie AG Data von jeglicher Störung oder Unterbrechung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen umgehend zu informieren (Info-Hotline: +43 5 9000-2999), um eine rasche Problembehandlung zu ermöglichen. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Energie AG Data für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (zB: Kosten einer vom Kunden beauftragten Fremdfirma), keine wie immer geartete Haftung.

Sofern der Kunde Eigentümer der Liegenschaft ist, auf der sich das Anschlussobjekt befindet, oder sonst darüber Verfügungsberechtigt ist, übernimmt er die Grabungsarbeiten auf seinem Grundstück für die Verlegung des Leerrohres ab der Grundstücksgrenze und auch die Herstellung der Einleitungsmöglichkeit durch seine Hausmauer auf eigene Gefahr und Kosten. Der Kunde sichert zu, dass er für diese Tätigkeiten eine sachkundige Fachfirma beauftragt. In allen anderen Fällen wird sich die Energie AG Data bemühen, innerhalb der Frist gemäß Punkt 13. mit dem Liegenschaftseigentümer eine Vereinbarung - im Rahmen einer Gestattungsvereinbarung - über die Schaffung dieser Voraussetzungen durch den Liegenschaftseigentümer abzuschließen. In jedem Fall ist die Energie AG Data zur Leistungserbringung nur dann und erst dann verpflichtet, wenn im Anschlussobjekt die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Herstellung des Anschlusses vorliegen, insbesondere der jeweilige Liegenschaftseigentümer des Anschlussobjektes (das kann auch der Kunde sein) die Herstellung, das Vorhalten und die Wartung der Glasfaserverbindung und der zugehörigen technischen Anlagen gemäß dem Gestattungsvertrag erlaubt und die notwendige Leerverrohrung hergestellt hat, und sofern notwendig die erforderlichen Räumlichkeiten für den Kabelverteiler zur Verfügung gestellt hat.

Für den Stromanschluss des von Energie AG Data zur Verfügung gestellten Endgerätes wird eine Stromzuleitung (Schutzkontaktsteckdose) in maximal 1,5 Metern Entfernung vom Standort des Endgerätes benötigt. Der Kunde verpflichtet sich, die notwendige Stromversorgung mit allen damit verbundenen Arbeiten auf seine Kosten und Gefahr sicherzustellen. Der Aufstellungsplatz des Endgerätes im Anschlussobjekt befindet sich beim Anschlusspunkt und wird – soweit möglich - einvernehmlich festgelegt.

Jede weitere Verlegung der Kabel ab dem Anschlusspunkt in andere Teile des Anschlussobjektes („In-house-Verkabelung“) obliegt dem Kunden und wird von diesem auf seine Kosten und Gefahr selbst durchgeführt.

Der Kunde hat jede Gefährdung und Beeinträchtigung anderer Nutzer oder der Energie AG Data selbst (der Netzdienste) zu unterlassen. Verboten sind demnach etwa Spamming (Massenmailings oder nicht erwünschtes Direct Mailing) oder jede Benutzung der bereitgestellten Dienstleistungen zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-User. Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen zu unterlassen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten (Telekommunikationsgesetz, Strafgesetzbuch, Mediengesetz, Urheberrechtsgesetz, Datenschutzgesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, etc.). Der Kunde ist insbesondere auch dazu verpflichtet, die Bestimmungen des Verbotsgesetzes und des Pornographiegesetzes, die die Verbreitung gewisser Inhalte gesetzlich verbieten, zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich, die Energie AG Data diesbezüglich vollständig schad- und klaglos zu halten.

Der Kunde ist für die Einholung von etwaig erforderlichen Genehmigungen (zB: durch Haus-, Wohnungs- oder Grundeigentümer, Hauptmieter oder sonstigen Verfügungsberechtigten) selbst verantwortlich. Diese Bewilligungen müssen vor Beginn der Anschlussarbeiten erteilt sein und der Kunde hat dies auf Verlangen der Energie AG Data nachzuweisen.

Der Kunde hat Änderungen seiner Kundendaten an die Energie AG Data schriftlich mitzuteilen. Hat der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht bekanntgegeben, so gelten rechtlich relevante Erklärungen von Energie AG Data als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesendet wurden. Sofern die Vertragspartner vereinbart haben, dass alle oder bestimmte Erklärungen elektronisch versendet werden, gilt für diese: Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse abgesendet wurden und unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden konnten.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter und die von Energie AG Data an ihn übermittelten Zugangsdaten geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die aufgrund einer in seiner Sphäre liegenden, mangelhaften Geheimhaltung oder durch von ihm erfolgte oder von ihm sonst zu vertretende unbefugte Weitergabe an Dritte entstehen und hält die Energie AG Data bei Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos. Der Kunde haftet für sämtliche Entgeltforderungen aus Kommunikationsdiensten, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern diese missbräuchliche Nutzung nicht von Energie AG Data zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche der Energie AG Data bleiben unberührt.

Der Kunde ist verpflichtet, Mitarbeiter der Energie AG Data sowie von dieser beauftragte Dritte den Zutritt auf sein Grundstück und in seine Räumlichkeiten zur Herstellung des Glasfaseranschlusses, Aufstellung des Endgerätes, Durchführung von Wartungsarbeiten und Störungsbehebung, etc. zu ermöglichen. Wird der Energie AG Data oder dem von ihr beauftragten Dritten der Zutritt zur Anlage zu dem im Vorfeld vereinbarten Termin verweigert oder ist die Leistungserbringung aus anderen vom Kunden zu verantwortenden oder von ihm sonst zu vertretenden Gründen nicht möglich, dann sind

vom Kunden die damit in Verbindung stehenden notwendigen und zweckentsprechenden Kosten direkt zu ersetzen und übernimmt Energie AG Data für dadurch entstandene Schäden keine wie immer gear- tete Haftung. Der Kunde hat sohin die Kosten der Arbeitszeit zu übernehmen. Diesbezüglich gilt ein Stundensatz von 160,-- Euro (inklusive Umsatzsteuer). Ist der Kunde Unternehmer, so besteht der Aufwandsersatzanspruch der Energie AG Data nach diesem Vertragspunkt darüber hinaus auch dann, wenn aus sonstigen, nicht von der Energie AG Data zu vertretenden oder ihr sonst zuzurechnenden Gründen kein Zutritt zur Anlage erlangt werden kann.

8. Sperre des Kunden

Neben den in Punkt 8.3 der AGB angeführten Gründen ist Energie AG Data berechtigt, die Verbindung des Kunden zu den vertragsgegenständlichen Dienstleistungen nach vorhergehender Verständigung auch dann zu unterbrechen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde oder diesem zurechenbare Dritte gegen eine in Punkt 7. oder Punkt 10. dieses Vertrages beschriebene Verpflichtung verstößt. Bei Gefahr im Verzug ist Energie AG Data berechtigt, die Verbindung des Kunden ohne Vorwarnung zu unterbrechen. Sofern den Kunden an der Sperre ein Verschulden trifft, ist der Kunde zum Ersatz des der Energie AG Data daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Aufwands verpflichtet und wird er die Energie AG Data gegenüber allen Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos halten, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen dieses Vertrages ergeben. Für den Aufwandsersatz wird dem Kunden ein Pauschalbetrag von 52,-- Euro (inklusive Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt.

Hat der Kunde die Sperre verschuldet, ist er von der Verpflichtung zur Zahlung der festen monatlichen Entgelte nicht entbunden. Die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen gegen Energie AG Data wegen ungerechtfertigter Sperre des Kunden ist auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

9. Haftung und Gewährleistung

Die Haftung der Energie AG Data für leichte Fahrlässigkeit (mit Ausnahme bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden, mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbraucher.

Energie AG Data haftet nicht für Inhalte, die von Dritten über das Glasfasernetz vermittelt werden oder durch die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen dem Kunden oder Dritten zugänglich werden. Energie AG Data haftet auch nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung einer Bestimmung dieses Vertrages und seiner Bestandteile oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat (siehe Punkt 7.4 der AGB).

Im Übrigen wird auf die ergänzenden Haftungsbestimmungen des Punktes 7. der AGB verwiesen.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

10. Zusätzliche Regelungen für die Lieferung von Hard- und Software

Die von Energie AG Data gelieferte und dem Kunden bereitgestellte Hardware (zB: Endgerät sowie allenfalls TV-Set-Top-Box(en)) samt Zubehör sowie etwaige Software bleibt während der Gesamtlaufzeit dieses Vertrages und darüber hinaus im Eigentum von Energie AG Data, selbst dann, wenn sie installiert worden sind. Der Betrieb dieser Hard- und Software darf ausschließlich für die von Energie AG Data angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen („Telekommunikationsdienste“) erfolgen. Der Kunde verpflichtet sich, mit der von Energie AG Data gelieferten Hard- und Software ausschließlich die Telekommunikationsdienste von Energie AG Data in Anspruch zu nehmen. Energie AG Data behält sich das Recht vor, die für die Nutzung ihrer Dienste vergebene Hard- und Software jederzeit zum Zwecke des Eintausches gegen entsprechend aktualisierte oder für den Kunden angepasste Hard- und Software einzuziehen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für die vertragsgegenständlichen Telekommunikationsdienste ein funktionsfähiges Endgerät inkl. Zubehör (Netzgerät und Verbindungskabel) sowie allenfalls auch TV-Set-Top-Box(en) notwendig sind. Er wird die, für die Bereitstellung der Dienste erforderlichen Komponenten und das sonstige Zubehör sorgfältig behandeln und nimmt zur Kenntnis, dass es bei einer Beschädigung dieser Komponenten zu einer Beeinträchtigung der Telekommunikationsdienste kommen kann. Energie AG Data übernimmt keine Haftung für beschädigte Komponenten und für Beeinträchtigung der Dienste infolge einer Beschädigung des Endgeräts inkl. Zubehör sowie einer TV-Set-Top-Box aus Gründen, welche in der Sphäre des Kunden gelegen sind. Dies betrifft insbesondere solche Beschädigungen, die aufgrund der Nichtbeachtung von Installationserfordernissen, Benützungsbedingungen und Entstörungserfordernissen (insbesondere Nichtbeachtung von Einbau- und Entstörungsanleitungen) oder aufgrund unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden - oder diesem zurechenbare Personen - entstanden sind. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Geräte samt Zubehör unter größtmöglicher Schonung zu behandeln und verwenden, bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Im Falle einer unsachgemäßen Handhabung, Beschädigung oder des Verlustes durch den Kunden hat dieser die Kosten des neuwertigen Ersatzes zur Gänze zu tragen. Service und Wartung dieser Endgeräte samt Zubehör sowie der TV-Set-Top-Box(en) werden während der gesamten Dauer dieses Vertrages ausschließlich von Energie AG Data oder von ihren Beauftragten vorgenommen.

Die Installation und Demontage der Hard- und Software erfolgt durch den Kunden selbst, mit Ausnahme der Installation des Endgerätes. Auf Wunsch des Kunden kann Energie AG Data oder durch sie beauftragte Dritte die Installation von Hard- und Software gegen gesonderte Verrechnung übernehmen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Energie AG Data nicht verpflichtet ist, dass die von ihr gelieferten Komponenten auf dem beim Kunden vorhandenen System ablauffähig sind oder fehlerfrei zusammenarbeiten und allen funktionalen Anforderungen des Kunden entsprechen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und bestätigt mit der Bestellung von Drittsoftware die jeweiligen Lizenzbestimmungen und den Funktionsumfang dieser Software anzuerkennen. Energie AG Data vermittelt hinsichtlich solcher Software lediglich Rechte. Energie AG Data übernimmt für „Freeware“, „Shareware“ oder „Public Domain Software“ keine wie auch immer geartete Gewährleistung und Haftung. Der Kunde hat die diesbezüglichen Nutzungsbeschränkungen alleinverantwortlich zu beachten. In diesem Zusammenhang wird auf die Regelungen in Punkt 11. der AGB verwiesen.

11. Zusätzliche Dienste, Domains

Bei etwaigen zusätzlichen Leistungen, für deren Inanspruchnahme eine Registrierungsstelle notwendig ist (zB: Domains), gelten auch die Allgemeinen Bestimmungen und sonstigen vertraglichen Regelungen.

gen der jeweils zuständigen Registrierungsstelle und wird diesbezüglich auf Punkt 12. der AGB verwiesen.

Durch den Domainantrag des Kunden bei der Energie AG Data wird diese bevollmächtigt, die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden mittels eines akkreditierten Registrars vermitteln und verwalten zu lassen. Die Energie AG Data fungiert als Verrechnungsstelle. Das Vertragsverhältnis für Errichtung und Führung der Domain besteht zwischen Registrierungsstelle und Kunden.

Energie AG Data bzw. der Registrar sind berechtigt, jederzeit aus der Verrechnung einer Domain zurückzutreten bzw. die Domain aus dem Domainserver zu entfernen bzw. durch Austragung technisch außer Betrieb zu setzen, wenn der Inhaber der Domain nicht mehr erreichbar ist, seinen Vertragspflichten – aus welchen Gründen auch immer – nicht nachkommt, die Energie AG Data diese Dienste ganz oder teilweise einstellt oder sonstige wichtige Gründe vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Kosten hat der Kunde weiterhin an die Energie AG Data im vollen Umfang zu entrichten. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn dieser Vertrag mit Energie AG Data aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen bei der Registrierungsstelle kündigen muss.

12. Sonstige Bestimmungen

Energie AG Data ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter zu bedienen.

Jede Vertragspartei trägt die ihr entstehenden Kosten aus und im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Vertrages selbst, einschließlich aller Kosten etwaiger von ihr beauftragter Berater.

Die Übertragung dieses Vertrages auf Dritte, die gänzliche oder teilweise Weitergabe in welcher Form auch immer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbraucher.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden zusammenwirken, um eine gemeinsame Regelung zu finden, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt und den Kunden nicht gröblich benachteiligt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke. Davon abweichend gilt für Verbraucher: An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bzw. im Fall einer Regelungslücke tritt die diesen Fall regelnde gesetzliche Bestimmung.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand für sämtliche sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart. Für Rechtsstreitigkeiten mit Verbrauchern im Sinne des KSchG, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort im Inland liegt, gelten jedoch die gesetzlichen Gerichtsstände.

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sich Kunden gemäß Punkt 5.8 der AGB an die Schlichtungsstelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH wenden.

Dieser Vertrag wird in einfacher Ausfertigung errichtet. Das Original verbleibt bei Energie AG Data; der Kunde erhält eine Ablichtung.

13. Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag wird mit beidseitiger Unterfertigung wirksam, die wechselseitigen Rechte und Pflichten daraus stehen jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass im Erschließungsgebiet zumindest die am Deckblatt genannte Mindestteilnehmerzahl an Haushalten oder Unternehmen solche FTTH-Nutzungsverträge mit der Energie AG Data abschließt. Die Energie AG Data hat das Recht, auch vor Bedingungseintritt die Leistungsbereitschaft zu erklären und damit die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag in Kraft zu setzen. Tritt die Bedingung nicht innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab Vertragsabschluss ein, und hat die Energie AG Data auch sonst nicht ihre Leistungsbereitschaft erklärt, hat jede Vertragspartei jederzeit das Recht, von diesem Vertrag durch einfache schriftliche Erklärung mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.

Anhang A: Belehrung über das gesetzliche Rücktrittsrecht

Linz, am

....., am



.....
Energie AG Oberösterreich
Data GmbH

.....
Kunde

Anhang A

Belehrung über das gesetzliche Rücktrittsrecht

zum
Nutzungsvertrag Fiber to the Home („FTTH“)

mit der

**Energie AG Oberösterreich Data GmbH (im Folgenden „Energie AG Data“), FN 282568 t,
Postfach 298, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz.**

Verbraucher können im Fall der §§ 11 ff Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) oder in den Fällen des § 3 a KSchG vom geschlossenen Nutzungsvertrag FTTH oder der von ihnen abgegebenen Vertragserklärung unter den in diesen Bestimmungen jeweils genannten Voraussetzungen zurücktreten (siehe nachfolgend).

A) Das gesetzliche Rücktrittsrecht gemäß §§ 11 ff FAGG

1. Dem Verbraucher steht das gesetzliche Rücktrittsrecht gemäß §§ 11 ff FAGG zu, wenn der Nutzungsvertrag FTTH im Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume der Energie AG Data abgeschlossen wurde.

Gemäß §§ 11 ff FAGG hat der Verbraucher das Recht, binnen der Rücktrittsfrist vom Nutzungsvertrag FTTH ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

In den Fällen des § 18 FAGG hat der Verbraucher kein Rücktrittsrecht.

2. Erklärung des Rücktritts

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden; sie kann mündlich oder schriftlich (per Post, E-Mail oder Telefax) abgegeben werden. Der Verbraucher kann hierfür auch das Formblatt („**Muster-Widerrufsformular**“) verwenden (siehe unten). Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist mündlich erklärt oder abgesendet wird.

Eine Rücktrittserklärung ist zu richten an:

Energie AG Oberösterreich Data GmbH

per Post an:	Postfach 298, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz
oder per E-Mail an:	power-speed@energieag.at
oder per Fax an:	+43 5 9000-52999
oder per Telefon unter:	+43 5 9000-2999

3. Folgen des Rücktritts

Tritt der Verbraucher vom Vertrag zurück, so hat Energie AG Data dem Verbraucher alle Zahlungen, die sie bereits erhalten hat, zurückzuerstatten.

Der Verbraucher hat allenfalls bereits zur Verfügung gestellte Endgeräte (Modems) und TV-Set-Top-Box(en) (im Folgenden zusammengefasst als „Geräte“ bezeichnet) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag der Abgabe oder Absendung der Rücktrittserklärung an Energie AG Data an die unter Punkt 3.2 angeführte Post-Adresse zurückzusenden oder dort zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Geräte vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Der Verbraucher trägt

die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Geräte. Der Verbraucher muss für einen etwaigen Wertverlust der Geräte aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Geräte nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Energie AG Data kann die Rückzahlung verweigern, bis sie die Geräte wieder zurückerhalten hat oder bis der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Geräte zurückgeschickt hat.

Hat der Verbraucher verlangt, dass Energie AG Data mit der Erbringung ihrer Dienste/Leistungen noch während laufender Rücktrittsfrist beginnen soll, hat der Verbraucher einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt der Abgabe oder Absendung der Rücktrittserklärung bereits erbrachten Dienste/Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienste/Leistungen entspricht.

B) Das gesetzliche Rücktrittsrecht gemäß § 3 a KSchG

1. Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Nutzungsvertrag FTTH weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die die Energie AG Data im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Dieses Rücktrittsrecht kann unabhängig von oder neben einem Rücktrittsrecht gemäß den §§ 11 ff FAG bestehen.

Maßgebliche Umstände im Sinne des § 3 a KSchG, die zum Rücktritt berechtigen, sind

- die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf Punkt 7. des Nutzungsvertrages FTTH hingewiesen, wonach die Energie AG Data für Fälle, in denen der Kunde (Verbraucher) nicht zugleich auch Liegenschaftseigentümer ist, zwar ihr redliches Bemühen, mit dem dritten Liegenschaftseigentümer eine Einigung über die Herstellung, das Vorhalten und die Wartung der Glasfaserverbindung und der zugehörigen technischen Anlagen zu erzielen, nicht aber den erfolgreichen Abschluss eines Gestattungsvertrages zusagt und auch keine Aussagen zur Wahrscheinlichkeit eines solchen Vertragsabschlusses treffen kann.

- die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
 - die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
 - die Aussicht auf einen Kredit.
2. Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Unter der Voraussetzung, dass der Verbraucher diese Urkunde erhalten hat, beginnt die Frist zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die oben angeführten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner.
 3. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn
 - er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, oder
 - sich die Energie AG Data im Einzelfall zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.

4. Erklärung und Folgen des Rücktritts gemäß § 3 a KSchG

Für die Erklärung des Rücktritts gilt Punkt A) 2. (siehe oben) sinngemäß.

Tritt der Verbraucher nach § 3 a KSchG vom Vertrag zurück, so hat die Energie AG Data dem Verbraucher alle Zahlungen, die sie bereits erhalten hat, samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten. Im Übrigen gilt für die Folgen des Rücktritts gemäß § 3 a KSchG Punkt A) 3. (siehe oben) sinngemäß.

Die vorstehenden Regelungen lassen Schadenersatzansprüche unberührt.



Muster-Widerrufsformular¹

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück

an

Energie AG Oberösterreich Data GmbH

per Post an: **Postfach 298, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz**
oder per E-Mail an: power-speed@energieag.at
oder per Fax an: +43 5 9000-52999
oder per Telefon unter: +43 5 9000-2999

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Nutzungsvertrag Fiber to the Home („FTTH“)

— bestellt am _____
— Name des/der Verbraucher(s) _____
— Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Ort und Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

¹ Basierend auf der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher (89 der Beilagen XXV. GP - Regierungsvorlage - Anhang I (Normativer Teil)).

